

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

des Abwasserzweckverbandes

Haldenwang - Röfingen

Mit Schreiben vom 11.08.2026, Nr. 13, Az.: 9412.0 teilte das Landratsamt Günzburg mit, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Haldenwang - Röfingen keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 KommZG enthält.

Bei der Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt für die Zeit vom

24.08.2026 – 07.09.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen auch während des gesamten Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haldenwang, 19.08.2026

Abwasserzweckverband
Haldenwang-Röfingen

gez.
Mathias Endres
Verbandsvorsitzender

veröffentlicht am: